

# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 26. September 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 144

## Tribüne der freien Meinung

Abschussplan — Eine Entgegnung

In der Mittwochausgabe des Liechtensteiner Volksblatt von 23. September 1970 kritisiert «on» unter anderem auch den Abschussplan 1970/71 betreffend das Schalenwild (Reh-, Rot- und Gamswild).

In der Annahme, dass es sich bei diesem Scheiber um einen Nichtjäger und einen Nichtfachmann handelt, möchte ich doch, um der Sache zu dienen, die aufgeworfenen Fragen ins richtige Licht stellen:

Vorerst kann von einer Wildausrottung keine Rede sein. Wald und Wild gehören unzertrennbar zusammen und niemand ist an einer Wildausrottung interessiert. Die Abschusspraxis müsste jedoch den wildbiologischen Erkenntnissen viel mehr Rechnung tragen. In einigen Jagdrevieren unseres Landes sind die Wilddichten einfach zu hoch. Die immer wieder vorkommenden enormen Wildschäden (Schäl- und Verbisschäden) in den Waldungen und Freikulturen geben davon ein beredtes Zeugnis. Über weite Waldgebiete werden die Jungwüchse heute geradezu vom Wild «weggeäst». Eine unserer Hauptholzarten, wie zum Beispiel die Weisstanne, ist geradezu von der Ausrottung bedroht. Vor allem Kahl- und Jungwild sind in unseren Wildbahnen zu stark vertreten. Starke männliche Stücke werden in der Regel zu früh erlegt und haben Seltenheitswert bekommen. Doch beim Wild soll sich das männliche und weibliche Geschlecht ungefähr die Waage halten. Die starken Eingriffe, laut Abschussplan 1970/71, sind vor allem in der Jugendklasse, das heisst in den ersten zwei Jahrgängen sowie für Altgeissen und Alttiere, vorgesehen. Früher, als noch Luchs, Wildkatze und Wolf sich an der Auslese beteiligten, war das Schalenwild gesund und stark. Der Zahl nach allerdings nicht so häufig vertreten wie heute. Mit Beginn der geregelten Wildbewirtschaftung ist diese Auslese dem Jäger und Heger anvertraut. Die heutigen Wildbestände sind mit der Umwelt nicht im Einklang und mit der Oekologie nicht harmonisiert. Die Zielsetzung aller für die Natur verantwortlichen Kreise muss heissen: «Die Schaffung und Erhaltung einer harmonischen und artenreichen Tierwelt, die auf das Naturganze abgestimmt ist.» Die Reduktion unserer teilweise überhöhten und degenerierten Wildbestände muss auf ein wirtschaftlich tragbares und jagdlich sinnvolles Mass vorgenommen werden. Die jährlichen Trophäenschauen geben einen anschaulichen Ueberblick, wie von Jahr zu Jahr die Wildqualität, vor allem beim Rehwild, zurückgeht. Die Schuld daran trägt eine Abschusspraxis, die auf die Biologie der einzelnen Schalenwildarten zu wenig Rücksicht nimmt.

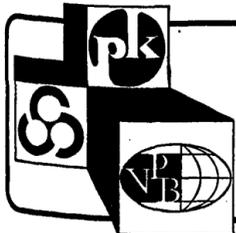
Das Wie einer gesunden Wildbewirtschaftung kann nur von erfahrenen und biologisch geschulten Fachleuten gelöst werden. Dazu ist von allen Seiten guter Wille und Kompromissbereitschaft nötig, denn nur auf dieser Basis können gegensätzliche Interessen unter einen Hut gebracht werden. Man muss auch lernen, die Dinge zu sehen wie sie in Wirklichkeit sind und nicht wie man sie gerne haben möchte. (bl)

## von Tag zu Tag

Weitere Berichte zur Landtagssitzung vom Mittwoch: Seite 1, 2 und «Kommentar». Eine notwendige Richtigstellung zum «Fall Mani Vogt»: Seite 3. Kurzmeldungen zum Inlandgeschehen mit Berichten über Konditorenbesuch in Vaduz, Seilbahn auf die Drei Schwestern, Fahrplanänderung Vaduz-Malbun u.a.m.: Seite 2, 3 und 4. Sportgeschehen: Seite 6.

Dissertation Dr. Jehle (abschliessende Stellungnahme). Das Trio Frommelt in St.Moritz. Vaduzer Eigenheimprojekte sind fertiggestellt (Seite 9).

Fernsehwoche mit Radio- und TV-Programm (Kinderprogramm): Seite 11, 12 und 13. Besprechung der Kinoprogramme: Seite 4.



Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur

Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

## FBP-Motion für höhere Kinderbeihilfe

Landtag: Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel beantragt Erhöhung der Kinder- und Geburtenzulage um 20 Prozent

Im Rahmen der Behandlung des Rechenschaftsberichtes der Fürstlichen Regierung für das Jahr 1969 unterbreitete der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Büchel am Mittwochnachmittag eine Motion betreffend die Erhöhung der Kinder- und Geburtenzulage um 20 Prozent! Die FBP-Motion wurde vom Plenum gutgeheissen und für die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung vorgemerkt.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel benützte die Behandlung des Titels «Sozialwesen» im Rechenschaftsbericht zur Unterbreitung der Motion, die er mit folgenden Worten begründete:

«Die Kinderzulagen sind letztmals im Jahre 1965 festgesetzt worden. Seither sind die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen. Die Teuerung macht nach dem schweizerischen Index rund 20 Prozent aus. Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei vertritt nun die Meinung, dass die Kinder- und Geburtenzulagen der eingetretenen Teuerung angepasst werden sollen. Sie bringt daher eine Motion folgenden Wortlautes ein:

Aufgrund der Paragraphen 29 und 31 der Geschäftsordnung unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei in Ausübung des Motionsrechtes den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

«Der Regierung wird der Auftrag erteilt, dem Landtag eine Abänderung des Gesetzes über die Familienausgleichskasse in dem Sinne in Vorschlag zu bringen, dass die Kinder- und Geburtenzulagen um 20 Prozent erhöht und damit der bisher eingetretenen Teuerung angepasst werden!»

Regierungschef Dr. Alfred Hilbe bestätigte dem Abgeordneten Dr. Ernst Büchel, dass die finanzielle Lage der Familienausgleichskasse günstig sei und sprach sich seinerseits für die Verwirklichung der FBP-Motion aus. Der Re-

gierungschef gab allerdings zu bedenken, ob es angebracht sei, bereits jetzt schon das Ausmass der Erhöhung festzulegen.

Im befürwortenden Sinne äusserten sich auch die Abgeordneten Roman Gassner und Herbert Kindle. Gassner verwies auf die Tatsache, dass das Land wesentlich weniger in die FAK habe einschliessen müssen, als budgetiert gewesen sei. Herbert Kindle unterstützte die FBP-Motion und verwies seinerseits auf den Jahresbericht von AHV-IV-FAK-Direktor Julius Hartmann, der auf die gute, finanzielle Lage der Familienausgleichskasse bereits hingewiesen habe.

Die FBP-Motion wurde sodann ohne Diskussion angenommen und wird anlässlich der nächsten Landtagssitzung auf der Tagesordnung stehen.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel benützte die Gelegenheit um auf ein weiteres, sozialpolitisches Postulat, jenes der

### Krankenkassen-Leistungen

hinzuweisen. Zu diesem Punkt führte Dr. Ernst Büchel unter anderem folgendes wörtlich aus:

«Schon zweimal habe ich in diesem Hause das Verhalten der Krankenkassen in einer bestimmten Art von Fällen geegelt. Immer wieder gibt es Menschen, die ein Leiden haben, ohne deswegen invalid zu sein. Auch solche Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich bei einer Krankenkasse zu angemessenen Leistungen versichern zu lassen, ohne dass sie hierbei Vorbehalte der Krankenkasse hinnehmen müssen, die ihr Leiden und die sich daraus ergebenden Kosten usw. betreffen. Ferner gibt es noch viele ältere Leute, die nicht versichert sind. Auch diesen sollte Gelegenheit geboten werden, sich angemessen versichern zu lassen.

Ich habe Verständnis dafür, dass die einzelne Krankenkasse die grosse finanzielle Last, die solche Kassenmitglieder mit sich bringen, scheut. Die in Liechtenstein tätigen Kranken-

kassen sollten aber bereit sein, unter sich eine Vereinbarung zu schliessen, wonach sie solche Fälle gemeinsam übernehmen. Die Krankenkassen erfüllen meines Erachtens ihre Aufgabe nicht, wenn sie sich länger weigern, auch Menschen mit einem bestimmten Leiden oder älteren Menschen eine angemessene Versicherung zu bieten. Die Solidarität der Gesunden und Kranken darf niemanden ausschliessen.»

## KOMMENTAR

Sparen oder nicht sparen?

Obgleich die Notwendigkeit der Erhöhung des Dotationskapitals der Liechtensteinischen Landesbank unbestritten war, benötigte der Landtag in seiner Mittwochsitzung nahezu eine Stunde bis zur Beschlussfassung. — Dabei ging es keineswegs um die Frage, ob man das Dotationskapital erhöhen wolle oder nicht. Es ging vielmehr darum, ob die Bedeckung aus den einzig frei verfügbaren Barreserven des Landes, oder (wie bisher) aus den laufenden Einnahmen erfolgen sollte. Mit anderen Worten: es ging um die Frage, ob man den einzigen, nicht gebundenen Sparstrumpf unseres Landes in der Bank immobilisieren und sich damit aller frei verfügbaren Reserven entblößen sollte. Die Tatsache, dass der Regierungschef zumindest im Augenblick gar keine andere Möglichkeit zur Finanzierung dieser notwendigen Forderung sah und schon beim ersten grösseren Finanztraktandum auf die einzig frei verfügbaren Barmittel des Landes zurückgreifen musste, veranlasste die FBP-Fraktion zu kritischen und besorgten Aeusserungen über die Entwicklung unserer Finanzpolitik. Das Echo von den Abgeordnetenbanken der VU-Mehrheit war eher enttäuschend: mit leichter Hand negierte man die Notwendigkeit der offenen Reservenbildung des Staates und wollte darüber hinaus einfach nicht wahrhaben, dass es einen Unterschied gibt zwischen frei verfügbaren Reserven und solchen, die in der Landesbank unerreicherbar gebunden sind (so Dr. Hilbe). Sparen im herkömmlichen Sinne bezeichnet man praktisch ohne Vorbehalt als veraltetes Finanzgehahren (so Herbert Kindle) und begründete die Haltung der Regierung auch noch damit, dass schliesslich auch nicht jede Familie sparen könne (so Dr. Franz Nägele). Auf die Feststellung des Fraktionssprechers der FBP, dass die Staatskasse (entgegen früheren VU-Behauptungen) nun offenbar doch nicht am Ueberlaufen sei und man sich damals möglicherweise getrrt haben könnte, nannte man Dr. Marxer einen «Zweckpessimisten». Sparen oder nicht Sparen war die Frage. «Finanzpolitische Spiegelfechterei» war die Antwort. Das ist die Tatsache: der frei verfügbare Reservefonds ist von 11 auf 5 Mio zusammenschmolzen. Die nächste Erhöhung des Landesbank-Dotationskapitals steht bereits vor der Haustür und wird unsere Reserven damit zwangsläufig auf Null bringen!

## Landtagsbeschlüsse

Auszüge aus den Debatten und Beschlüssen der öffentlichen Sitzung vom Nachmittag

Wie bereits am Donnerstag berichtet, kam der Landtag in der öffentlichen Sitzung vom Mittwochvormittag nicht über den ersten Tagesordnungspunkt hinaus: das Dotationskapital der Landesbank wurde mehrheitlich um 6,1 Mio Franken erhöht und damit den gesetzlichen Forderungen angepasst. Unter den Vorbehalten der FBP-Abgeordneten wurde das Dotationskapital dem offenen Reservefonds des Landes entnommen, der damit von rund 11 Mio Franken auf knapp 5 Mio Franken zusammenschmolzen ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den «Kommentar» in der heutigen Ausgabe.

Kurz nach 14.30 Uhr eröffnete Landtagspräsident Dr. Karl Heinz Ritter den zweiten Teil der öffentlichen Sitzung. Wie am Vormittag waren die Fraktionen mit folgenden Abgeordneten vertreten:

Fortschrittliche Bürgerpartei: Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Anton Gerner (Eschen), Gustav Jehle (Planken), Dr. Georg Malin (Mauren), Dr. Peter Marxer (Vaduz), Arnold Schurte (Triesen) und Emanuel Vogt (Balzers).

Vaterländische Union: Dr. F. Beck (Schaan), Georg Gstöhl (Balzers), Roman Gassner (Vaduz), Eugen Hasler (Schellenberg), Herbert Kindle (Triesen), Anton Marxer (Schaanwald) und Dr. Franz Nägele (Eschen).

Gleich zu Beginn der Nachmittagsitzung fasste sich der Landtag mit der

Landesrechnung und dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1969. Beides, die Landesrechnung und der Rechenschaftsbericht wurden vom Plenum einstimmig gutgeheissen.

Wie gewohnt, benützten verschiedene Abgeordnete die Behandlung des Rechenschaftsberichtes zu verschiedenen kleinen Anfragen und Anregungen.

So beschwerte sich der Abgeordnete Dr. F.

Nägele beim Regierungschef darüber, dass die Polizei beim Verdacht auf Alkohol am Steuer mitunter zu brüsk vorgehe. Dr. Nägele nannte ein Beispiel, wo einem Autofahrer der Führerschein entzogen worden war, obwohl sich die Alkoholprobe als negativ herausstellte. Dr. F. Nägele plädierte für ein etwas vorsichtigeres Vorgehen im Zweifelsfalle.

Der Abgeordnete Georg Gstöhl aus Balzers sprach sich in einem ausführlichen Votum für die Schaffung eines eigenen Berufsbildungsgesetzes aus, worin vor allem die Chancengleichheit und eine gewisse Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems berücksichtigt werden sollte. Anton Gerner bestätigte grundsätzlich die Ausführungen Gstöhl's, wies aber auf die Abhängigkeit Liechtensteins von der Schweiz in dieser Frage hin. Während Anton Gerner hervorhob, dass zum Beispiel die Industrie grosse Verdienste um die Berufsbildung in Liechtenstein habe, gab er zu, dass auf anderen Sektoren noch manches verbessert werden könne.

Landtagspräsident Dr. Karl Heinz Ritter setzte sich für eine gerechte Besoldung der Lehrer an der Musikschule ein, die bislang nur stundenweise bezahlt sind. Dr. Hilbe bestätigte die Problematik, wobei er aber darauf hinwies, dass die Frage inzwischen auch dadurch einen neuen Aspekt erhalten habe, als sich immer mehr ein Trend vom Gruppen- zum Einzelunterricht bemerkbar mache. Hier sei zu überlegen, inwieweit das Land die Kosten übernehmen könne. Emanuel Vogt gab demgegenüber zu bedenken, dass es gerade für weniger bemittelte Familien wichtig wäre, wenn ihre Kinder gemäss der Begabung auch Einzelunterricht erhalten könnten.

Emanuel Vogt erinnerte daran, dass man die Filmzensur aufgehoben und den positiven Weg (Fortsetzung Seite 2)

**BÜROMÖBEL**  
für alle Ansprüche  
Wir beraten Sie  
075/21636  
Eckmännlich  
9494 Schaan  
ferdina frick ag